Heiner Brülle

Hürden nehmen – Übergänge gestalten: Lokale Kooperation von Schule, Jugendhilfe, Agentur für Arbeit und Jobcenter

Der Text basiert auf thesenartig zugespitzten Gliederungspunkten, die kursorisch anhand der Konzeptentwicklung und Praxiserfahrungen der Jugendberufshilfe in Wiesbaden ausgeführt werden.

Erfahrungen und Ergebnisse des allgemeinbildenden Schulsystems bestimmen die Chancen und Risiken der Bewerber/innen im Übergang Schule – Beruf

These 1:

Der Übergang Schule – Beruf ist ein stark segmentiertes, wenig übersichtliches und institutionell zersplittertes Feld. Die Bewerber/innen erhalten ihre Zugangschancen wie im Bildungssystem primär aus ihrem familialen Sozialstatus und aus ihrer Position beim Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems.

Die Bildungsteilhabe und die Bildungsergebnisse in den allgemeinbildenden Schulen sind, wie bereits die PISA-Studie (PISA-Konsortium 2001) zeigt, stark durch die soziale Position der Eltern beeinflusst. Der Wiesbadener Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung (Landeshauptstadt Wiesbaden 2005) macht diese Bedingungen auch für die Dimensionen Nationalität und der Stadtteilmilieus deutlich.

Die soziale Selektion findet jedoch nicht nur beim Übergang auf die weiterführenden Schulen statt, sondern setzt sich in der Sekundarstufe 1 fort. Auch die Förderstufe führt benachteiligte junge Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Hauptschule.

Von Grundschulen in Stadtteilen mit …	wechselte auf ein(e)				
	Hauptschule	Förderstufe	Realschule	Gymnasium	IGS
(100%)	davon in %				
geringer sozialer Bedarfslage	5,5	2,2	22,9	52,3	17,1
mittlerer sozialer Bedarfslage	5,1	2,8	32,4	46,0	13,6
besonderer sozialer Bedarfslage	14,5	18,0	23,2	24,6	19,7

Quelle: Landeshauptstadt Wiesbaden 2005

Schaubild 1: Milieuabhängigkeit der Bildungsbeteiligung

	Hauptschule		Gymnasium		Integr. Gesamtschule	
	5. Klasse	8. Klasse	5. Klasse	8. Klasse	5. Klasse	8. Klasse
	davon in %					
Ingesamt	8,0	17,9	40,6	35,9	20,1	18,6
Deutsche	6,0	13,5	47,8	42,0	20,4	18,6
Ausländer	14,8	33,9	16,8	13,6	19,1	18,8
deutsche Jungen	6,5	15,8	46,5	38,6	19,6	19,0
deutsche Mädchen	5,4	11,2	49,2	45,8	21,3	18,2
ausländische Jungen	16,0	35,7	17,1	14,1	16,7	16,6
ausländische Mädchen	13,7	32,0	16,5	13,1	21,2	20,9

Quelle: Landeshauptstadt Wiesbaden 2005

Schaubild 2: Fortsetzung der sinkenden Bildungsbeteiligung von Migranten/innen in der Sekundarstufe 1

Wenig überraschend ist die Tatsache, dass diese Prozesse ihre eindeutige Abbildung bei den Schulabschlüssen finden. Zumal auch in der integrierten Gesamtschule viele Schüler/innen aus bildungsfernen Elternhäusern und insbesondere aus benachteiligten Stadtteilen nicht über einen Hauptschulabschluss hinauskommen.

Diese schulischen Bildungsverläufe insbesondere der Migranten/innen und anderer Schüler/innen aus bildungsfernen Familien dürfen nicht ignoriert werden, wenn wir nun das Feld „Übergang Schule – Beruf" betrachten. Die uns hier besonders interessierenden benachteiligten jungen Menschen verlassen das allgemeinbildende Schulsystem nach 9 oder 10 Schulbesuchsjahren in der Regel ohne oder mit einem Hauptschulabschluss. Direkte Übergänge in die betriebliche Berufsausbildung sind eher selten. Für westdeutsche Großstädte ist eine Übergangsquote direkt von der Hauptschule in eine ungeförderte duale betriebliche Ausbildung von 6 bis 8 % realistisch (vgl. auch Bertelsmann Stiftung 2005).

So ist es die Regel, dass Schulabgänger/innen ohne, aber auch mit einem Hauptschulabschluss entweder in das relativ unstrukturierte Übergangsfeld der berufsvorbereitenden Bildung eintreten oder – dies gilt insbesondere für Mädchen/junge Frauen mit besseren Noten – den Schulbesuch in diversen Schulformen und Angeboten zur Erreichung eines mittleren Bildungsabschlusses fortsetzen.

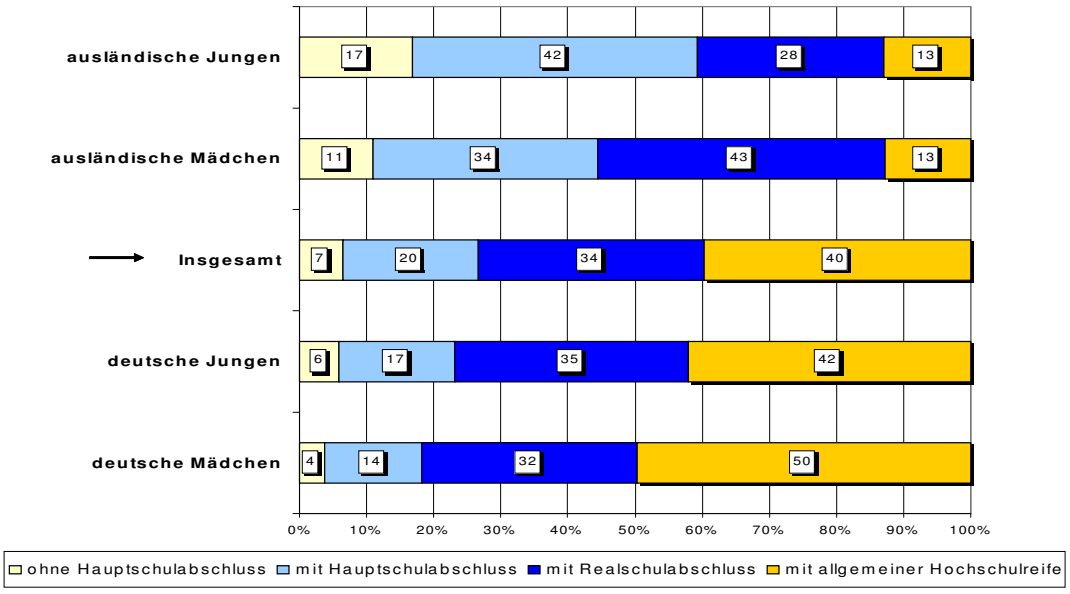

Quelle: Landeshauptstadt Wiesbaden 2005

Schaubild 3: Schulabschlüsse im Jahrgang 2003

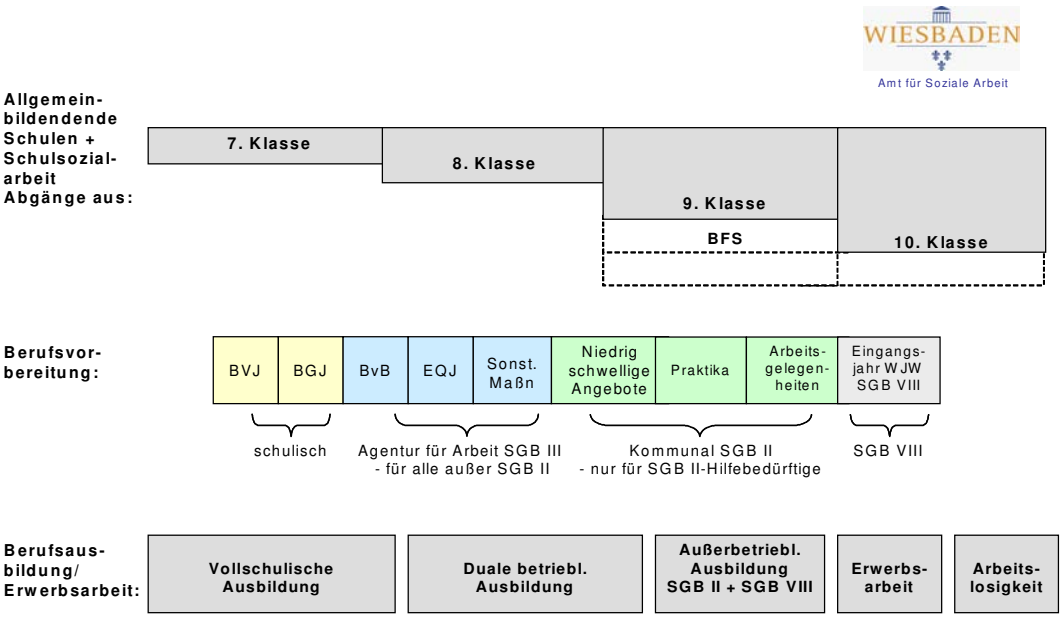

Schaubild 4: Institutionelle Angebote im Feld „Übergang Schule – Beruf"

Die abgebildeten Berufsvorbereitungsangebote stehen nicht notwendig alternativ zur Auswahl, sondern werden häufig auch nacheinander durchlaufen. Bewerber/innen mit 9 Schulbesuchsjahren münden in der Regel in das schulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ein, bevor sie in berufsvorbereitende Angebote der Arbeitsagenturen oder des SGB II-Trägers gelangen. Das Feld zeigt sich sowohl von der institutionellen Anbieterseite wie von den inhaltlichen Angeboten ebenso differenziert wie unübersichtlich. Eine Koordination und Integration des Feldes und der Prozesse ist unbedingt erforderlich und muss angesichts der Vielfalt der beteiligten Institutionen und Akteure über Netzwerkbildung und eine systematische Netzwerksteuerung angegangen werden.

Stadtteilarbeit und E&C-Projekte im Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf

These 2:

Stadtteilprojekte, Jugendhilfe und bürgerschaftliches Engagement finden bei der Begleitung des Übergangs Schule – Beruf ein breites Handlungsfeld, ohne jedoch strukturelle Verbesserungen im Übergangsfeld zu erzielen.

Stadtteilbezogene Arbeit, insbesondere im Rahmen der E&C-Projekte, aber auch durch Jugendeinrichtungen oder Stadtteilinitiativen, hat in den letzten Jahren hier vielfältige und für die jungen Menschen hilfreiche Angebote etabliert. Nicht zuletzt die „LOS-Mikroprojektförderung“ hat in den benachteiligten Stadtteilen zu einem breiten Set von Angeboten zur Berufsorientierung und Berufswahl, zum Bewerbungstraining, zur individuellen Kompetenzentwicklung und zur verstärkten Vernetzung von Schule und Wirtschaft beigetragen.

Diese Projekte und Angebote haben viele Schüler/innen beim Übergang in die berufliche Bildung unterstützt und sicherlich auch viele Schulen angeregt, die Berufsorientierung kompetenter und curricular integriert auszugestalten. Insbesondere haben Netzwerke der Schulen mit Betrieben und Verbänden die Übergangsergebnisse der Schüler/innen verbessert.

Aber es soll hier auch betont werden, dass ohne strukturelle Reformen, ohne eine umfassende Anhebung der Ressourcenausstattung des Bildungssystems im Allgemeinen und ohne strukturelle Veränderungen des Übergangsfeldes Schule – Beruf im Besonderen keine nachhaltigen Fortschritte für die Berufsbildung benachteiligter Bevölkerungsgruppen erzielt werden können. Die Erfordernisse einer umfassenden Neugestaltung der Institutionen und der Prozesse schulischer Bildung ist hier nicht unser Thema und liegt auch außerhalb der Reichweite kommunaler bzw. sozialpolitischer Gestaltungsmöglichkeiten. Dagegen liegen strukturelle Veränderungen im institutionellen Gefüge und in den institutionellen Prozessen des Übergangsfeldes u. E. sehr wohl im Referenzrahmen kommunaler, sozialpädagogischer und sozialpolitischer Politikgestaltung.

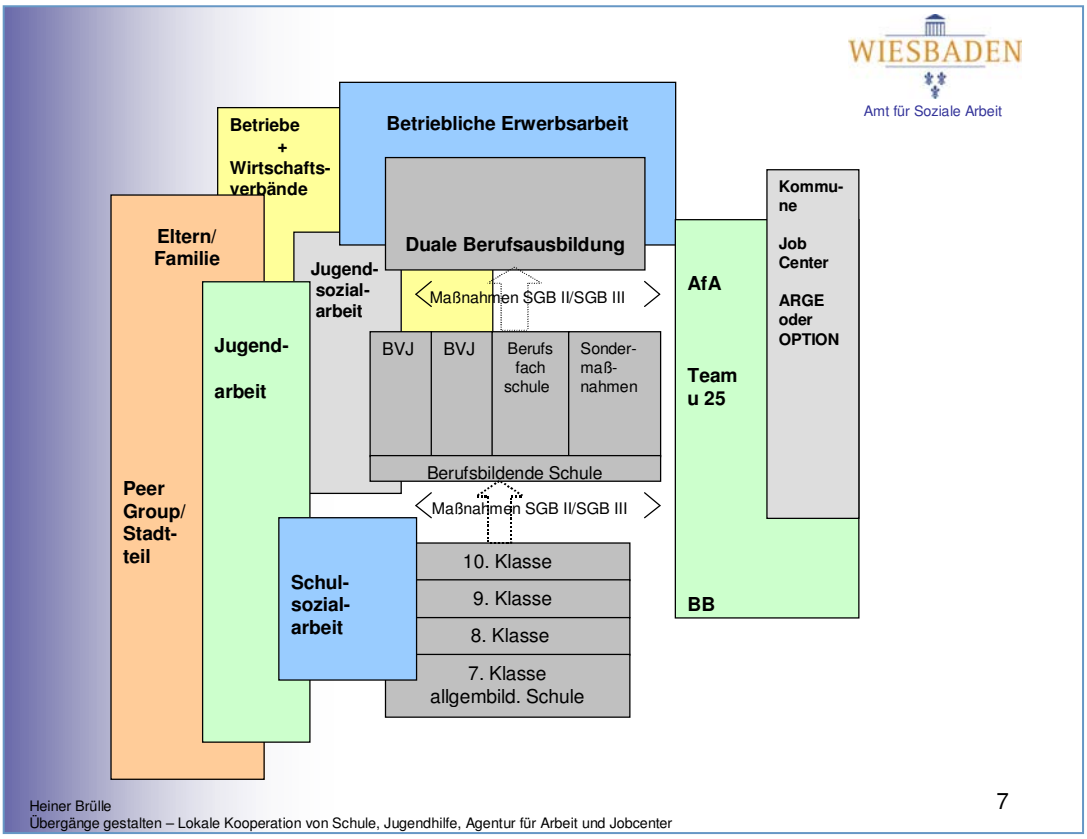

Schaubild 5: Bildung, Berufsorientierung und Berufsausbildung im lokalen institutionellen Gefüge

Eckpunkte für Gestaltungsprozesse im Übergangsfeld Schule – Beruf zur Verbesserung der berufliche Eingliederung benachteiligter junger Menschen

- Leitbild der Jugendhilfe: Junge Menschen benötigen Raum, Zeit und Möglichkeiten, um sich zu erproben, und Begleitung bei ihrer persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung.
- Individuelle institutionenübergreifende Integrationsstrategie: Junge Menschen benötigen individualisierte institutionenübergreifende Eingliederungswege zwischen Schule, Berufsbildung und Erwerbsarbeit.
- Systemkopplung der Institutionen im Feld: Zur Verbesserung der Integrationserfolge und zur Ausschöpfung der Bildungspotentiale ist eine institutionelle Vernetzung und Integration der Strategien der Institutionen und Akteure im Übergang von Schule in das Erwerbsarbeitssystem erforderlich.
- Lokalisierung bzw. Kommunalisierung: Stadt und Gemeinde sind der natürliche Ort, an dem diese Eckpunkte konkret und verbindlich geplant, gesteuert und umgesetzt werden müssen.

Im Folgenden können die konzeptionellen Implikationen dieser Eckpunkte nur sehr knapp und kursorisch anhand erster und noch unvollständiger Umsetzungsmaßnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden skizziert werden.

Leitbild der Jugendhilfe

Für die Landeshauptstadt Wiesbaden war die Wahl der optierenden kommunalen Trägerschaft des SGB II eine *ultima ratio*, um das in der Vergangenheit hoch entwickelte Zusammenspiel von jugendhilfe-, sozialhilfe- und berufsbildungspolitischen Ansätzen (vgl. Brülle 2001) auch im rechtlichen Rahmen der Hartz-IV-Reform aufrechterhalten zu können. Die Verankerung der SGB II-Zuständigkeit im Amt für Soziale Arbeit (Jugend- und Sozialamt) und die Konstruktion der „Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH" als beliehener Träger des Fallmanagements für junge Menschen des SGB II wie als Kompetenzzentrum der Jugendhilfe für alle Fragen der Berufsbildung hat es ermöglicht, dass im Einzelfall und nach Bedarf Maßnahmen und Angebote im rechtlichen Rahmen des SGB II wie des SGB VIII ausgestaltet werden können. Das Schaubild 6 dokumentiert den SGB II-bezogenen Leistungsprozess, während im Schaubild 9 das institutionelle Arrangement skizziert wird.

Jugendhilfe muss in dieser Kooperation auch bereit sein, eigene Ressourcen ergänzend zu den Mitteln des SGB II und III bereitzustellen. In Wiesbaden beteiligt sich die Jugendhilfe sowohl an den niederschwelligen Maßnahmen wie durch eigene für ihre Klientel angepasste Berufsorientierungs- und insbesondere Berufsausbildungsangebote.

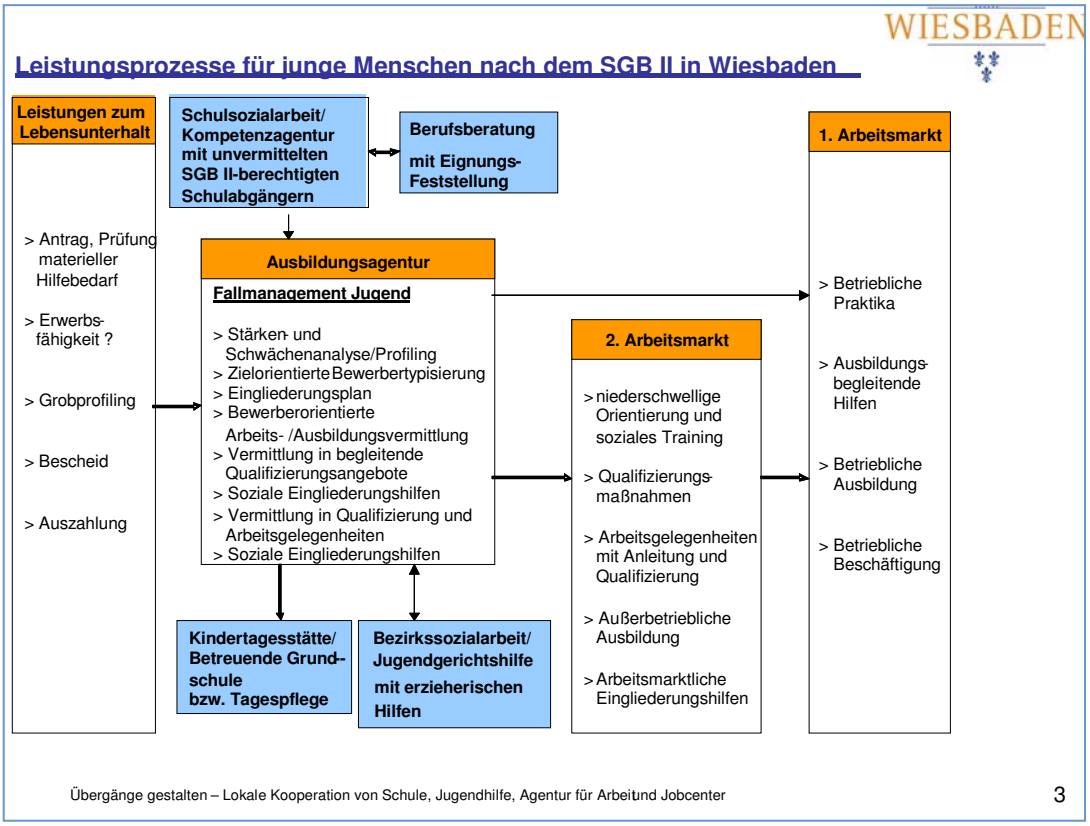

Schaubild 6: Leistungsprozesse für junge Menschen nach dem SGB II in Wiesbaden

Individuelle institutionenübergreifende Integrationsstrategie

Kern dieses Ansatzes in Wiesbaden sind drei Strategien für benachteiligte junge Menschen, an deren Umsetzung zurzeit gearbeitet wird:

- Die Etablierung der kommunalen Jugendhilfe mit Schulsozialarbeit in allen Hauptschulen und Integrierten Gesamtschulen.
- Ein frühzeitiges (ab Klasse 8) und systematisches Berufsorientierungs- und Kompetenzentwicklungsprogramm der Schulsozialarbeit im engen Zusammenspiel mit Lehrer/innen, Eltern, Berufsberatung, Wirtschaft und Ausbildungsagentur (siehe Schaubild 7)
- Die Einrichtung von Übergangskonferenzen der abgebenden Schulen mit den zuständigen „Förderungsstellen" (Berufsberatung SGB III und Ausbildungsagentur SGB II) und den für die Berufsvorbereitung zuständigen berufsbildenden Schulen.

Das Schaubild 7 skizziert die geplante Prozessstruktur für die Schüler/innen mit und ohne Hauptschulabschluss.

2002; siehe Schaubild 8), der sowohl die Begleitprozesse der Schulsozialarbeit in der Kompetenzagentur wie in der Ausbildungsagentur auszeichnet.

Für das Case-Management für Benachteiligte im Feld Übergang Schule – Beruf lassen sich zusammenfassend folgende Anforderungen des Unterstützungsprozesses formulieren:

- Der Eingliederungsprozess wird verantwortlich von einer Fachkraft in enger Abstimmung mit dem jungen Menschen begleitet und gesteuert.
- Case-Management ist kein Case-Work; intensive sozialpädagogische und berufliche Förderangebote werden vermittelt und koordiniert, aber nicht selbst erbracht.
- Es besteht Zugriff auf Unterstützungsangebote und Maßnahmen nach dem individuellen Bedarf des/der Bewerber/in.
- Die abgebenden und aufnehmenden Systeme im Feld haben mit dem Case-Management verbindliche Vereinbarungen/Standards über Leistungsprozesse, Information/Kooperation und über wesentliche Bewertungen getroffen.
- Die individuellen Bedarfe und Verläufe werden dokumentiert und bilden die Grundlage für ein kontinuierliches Monitoring der Einmündungsprozesse und für die Angebotsplanung.

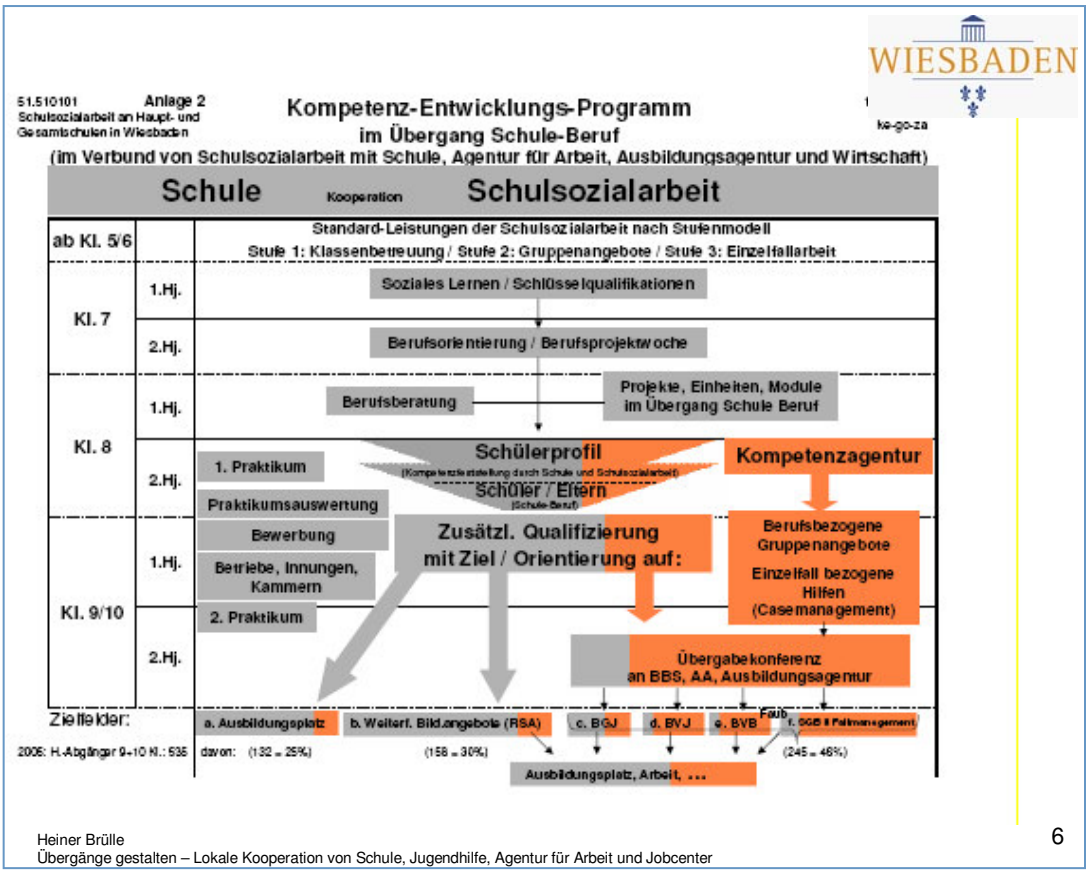

Schaubild 7: Kompetenz-Entwicklungs-Programm der Schulsozialarbeit im Übergang Schule – Beruf

In diesem Kompetenzentwicklungsprogramm sollen alle Schüler/innen der betroffenen Schulen betreut werden. Die Tatsache, dass besonders benachteiligte Jugendliche in der „Kompetenzagentur" betreut werden, hat im Wesentlichen förderrechtliche Gründe.

Kern dieser Konzeption ist ein professioneller Case-Management-Ansatz (Brülle/Reis

Systemkopplung der Institutionen im Feld

Das einzelfallbezogene Case-Management ist nur analytisch von der Systemkopplung der beteiligten Institutionen zu trennen (Brülle/Reis 2002). Verbindliche institutionenübergreifende Vereinbarungen, wie sie oben skizziert wurden, lassen sich nur auf der Basis verbindlicher Vereinbarungen und festgelegter institutioneller Arrangements entwickeln.

Das Schaubild 9 skizziert den bisher in Wiesbaden erreichten Standard. Während mit dem Start des Kompetenzentwicklungsprogramms, der Kompetenzagentur und der Schulsozialarbeit der institutionelle Rahmen für den Übergang von der Schule in das Ausbildungs- und Berufssystem gut entwickelt ist und auch die Schnittstelle zwischen dem SGB II und dem SGB VIII durch die Doppelbeauftragung der Ausbildungsagentur gut ausgestaltet ist, konnte die institutionelle Zuständigkeit zwischen Berufsberatung und Ausbildungsagentur bisher nur für die Frage der Berufsberatung und Eignungsprüfung im Ansatz abgegrenzt werden. Eine Kopplung der kommunalen Strukturen und der Strukturen der Bundesagentur ist noch unzureichend und bedarf trotz der offenen und angenehmen Kooperation der Akteure vor Ort noch konzeptioneller wie programmatischer Anstrengungen.

Diese Arbeit wird aber erst erfolgreich vor Ort umzusetzen sein, wenn auch die politische Ebene in Bund und Land und die Bundesagentur für Arbeit selbst erkennt, dass es unabhängig von der bundespolitischen Verankerung von SGB II und SGB III einer flexiblen lokalen Umsetzung bedarf.

Lokalisierung und Kommunalisierung des Übergangsmanagements im Feld Schule – Beruf

Während die zentralen Leistungsgesetze SGB III und SGB II ebenso wie die Schule selbst den benachteiligten jungen Menschen ihren Teilnehmer- oder „Kundenstatus“ entziehen oder die jungen Menschen in indirekter Form „vergrämen“ können, bleibt die Kommune der Ort, an dem sich die jungen Menschen aufhalten und zum Teil sehr eindrücklich „ihre Probleme zeigen“.

Auch eine Vernetzung der föderal komplexen Strukturen von Schule, Agenturen für Arbeit und Jobcentern (SGB II) mit örtlichen Betrieben oder Verbänden der Wirtschaft sowie der kommunal verantworteten Jugendhilfe kann nur im Kontext der Kommune gelingen. Hier treffen die Akteure und die individuellen Bedarfe zusammen.

Der Kern eines lokalen oder kommunalen Übergangsmanagements Schule – Beruf besteht aus folgenden Elementen einer lokalen Vernetzung und Systemkopplung der beteiligten Akteure und Institutionen:

- weitgehende „Marktübersicht“ über Bewerber/innen; Ausbildungsstellen und intermediäre Systeme und Angebote sicherstellen;
- kontinuierliches Berichtswesen über alle Bewerber/innen, der Eingliederungs- und Qualifizierungsaktivitäten und -maßnah-

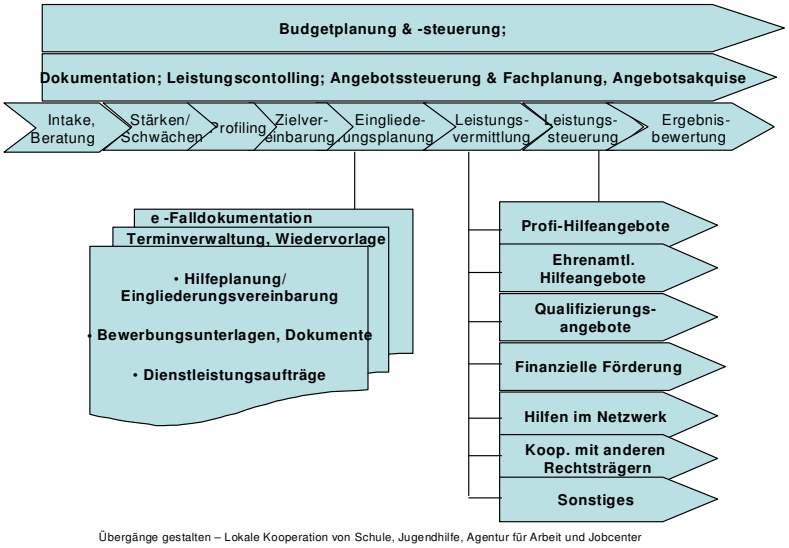

Schaubild 8: Der Leistungsprozess des Case-Managements

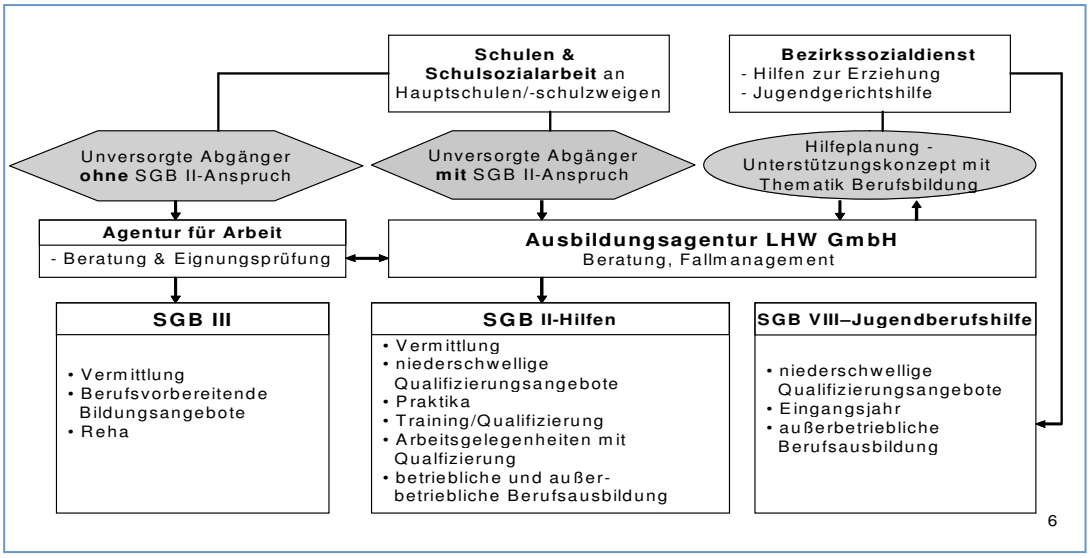

Schaubild 9: Institutionelle Kopplung der Jugendberufshilfe nach SGB II, III und VIII

men, der Ausbildungsstellen bzw. der vollschulischen Ausbildungsangebote in der Region und der konkreten Eingliederungsverläufe in berufliche Bildung und Erwerbsarbeit (Übergangsdatenbank);

- verbindliche Vereinbarungen zur Gestaltung der Übergangsprozesse zwischen den zentralen „Vermittlern“ Agentur für Arbeit und Jobcenter (SGB II) und den Akteuren im Feld (insbesondere allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen, Jugendhilfe und Verbände der Wirtschaft (IHK, HWK);
- alle Akteure im Feld übernehmen Verantwortung für eine erfolgreiche und nachhaltige berufliche Bildung in der Kommune/Region (z. B. kommunaler Berufsbildungspakt).

Insbesondere der Aufbau eines Berichtswesens hat sich in Wiesbaden als wichtiger Baustein und als Initialzündung für den Aufbau systematischer und kontinuierlicher Kooperationsbeziehungen herausgestellt. So hat der oben zitierte umfassende Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung die ungleiche Chancenstruktur benachteiligter Bevölkerungsgruppen und Sozialmilieus nachdrücklich dokumentiert und die Bedeutung der Bildungsbeteiligung auch im Rahmen der Jugendhilfe für die fachpolitische Diskussion konkretisiert. Erst wenn man die Abbildung der institutionell getrennten Geschäftsstatistiken ergänzt und zusammenführt zu systematischen Berichten und Verläufen, wird die starke Begrenzung der institutionellen Zuständigkeiten und Geschäftsdaten sichtbar und damit der Bedarf an übergreifenden wirkungsorientierten Berichten deutlich.

Allein das systematische Berichtswesen der Schulsozialarbeit über die Übergangsprozesse, wie im Schaubild 10 dargestellt, hat den einzelnen Schulen den Handlungsbedarf offengelegt.

Für die geplanten Projekte der Schulsozialarbeit können nun auf der Basis dieser Daten klare Wirkungsziele formuliert werden.

Neben dem Berichtswesen und der konkreten Formulierung von Wirkungszielen, die in der Regel nur institutionenübergreifend erreicht werden können, geht es auf der lokalen Ebene darum, einerseits strukturelle Maßnahmen und Angebote, wie z. B.:

- Inhalte, Formen und Zielgruppen von Maßnahmen und Angeboten der Berufsorientierung und -vorbereitung,
- stadtteilbezogene Profilbildung und passgenaue Angebotsformen,
- Aufgabenklärung und Profilierung der beteiligten Institutionen und stadtteilbezogenen „freiwilligen“ Akteure,

und andererseits prozessorientierte Verfahrensweisen, wie z.B.:

- Standards und Verfahren der Kompetenzfeststellung und -entwicklung,
- Benennung klarer Übergabepunkte und -verfahren an den institutionellen Schnittstellen

abzustimmen und kooperativ zu vereinbaren. Die abschließende Formulierung einer lokalen Jugendberufshilfe- bzw. besser gleich Bildungsplanung und ein integriertes Übergangsmanagement Schule – Beruf ist mit diesen Skizzen noch nicht vollständig gelungen. Die

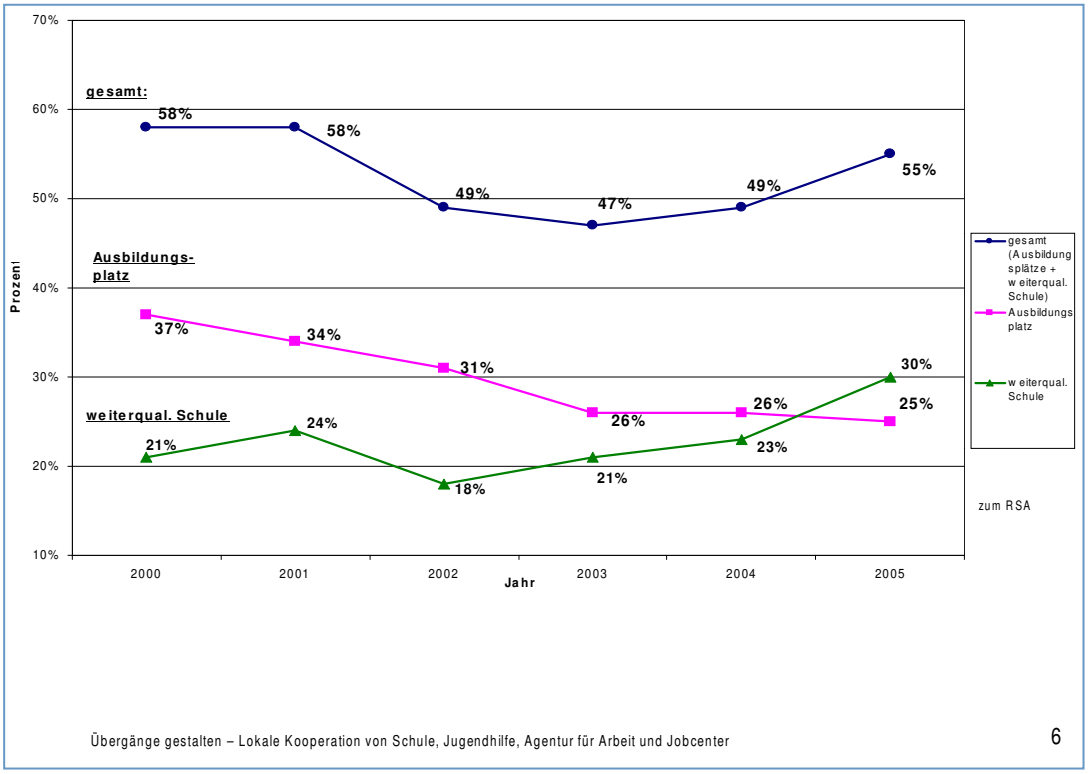

Schaubild 10: Anzahl der erfolgreichen Übergänge von Hauptschulabgänger/innen aus Klasse 9 und 10 von 5 Haupt- und 3 Integrierten Gesamtschulen mit Schulsozialarbeit in Prozent

Skizzen bieten jedoch nach den Erfahrungen in Wiesbaden einen tragfähigen Einstieg in die wirkungsorientierte Vernetzung und in eine prozessorientierte Systemkopplung der wesentlichen Institutionen und Akteure.

Literatur

Bertelsmann Stiftung (2005): Im Verbund neue Chancen schaffen. Forum 3/2005. Gütersloh

Brülle, H. (2001): Wege zur Berufsbildung für Alle. Kommunale Strategien einer aktiven Berufsbildungspolitik für Benachteiligte. In: Weber, S. (Hg.): Netzwerkentwicklung in der Jugendberufshilfe. Opladen, S. 101–118

Brülle, H./Reis, C. (2002): Der sozialpolitische Kontext des Modellprojektes „Sozialagenturen – Hilfe aus einer Hand. In: Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie (Hg.): Sozialagenturen – Hilfe aus einer Hand. Düsseldorf, S. 33–61

Landeshauptstadt Wiesbaden (2005): Gleiche Bildungschancen für Alle? Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung in Wiesbaden. Wiesbaden

Pisa-Konsortium (2001): Pisa 2000. Basiskompetenz von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen

Kontakt

Heiner Brülle
Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Soziale Arbeit
Kurt-Schumacher-Ring 2
65195 Wiesbaden
Tel: 0611/313597
E-Mail: heiner.bruelle@wiesbaden.de